

Frauenfeld, 11. Dezember 2020

**Entscheid**  
DEK/0264/2020

## **Richtlinie betreffend Vaterschaftsurlaub für Lehrpersonen ab 1. Januar 2021 (ersetzt DEK-Entscheid vom 21. Dezember 2018)**

### **I. Allgemein**

In der Volksabstimmung vom 27. September 2020 hat das Schweizer Stimmvolk die Einführung eines über die Erwerbssersatzordnung (EO) entschädigten Vaterschaftsurlaubs angenommen. Väter haben künftig die Möglichkeit, innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub zu beziehen. Das Inkrafttreten der entsprechenden Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbssersatz für Dienstleistende, bei Mutterschaft und bei Vaterschaft (EOG; SR 834.1) wurde vom Bundesrat auf den 1. Januar 2021 festgelegt.

Aufgrund dieser Änderung des Bundesrechts sind die personalrechtlichen Grundlagen für das Staatspersonal und für die Lehrpersonen anzupassen. Diese Anpassungen werden aus systematischen Gründen voraussichtlich eine Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung, BesVO; RB 177.22) bedingen. Bis der Grosse Rat die Änderungen behandeln kann, tritt die übergeordnete Gesetzesänderung auf Bundesebene bereits in Kraft, weshalb eine kantonale Übergangsregelung zu treffen ist. Für die Lehrpersonen ist dazu die mit Entscheidung des Departements für Erziehung und Kultur vom 21. Dezember 2018 (DEK/0381/2018) genehmigte Richtlinie betreffend Vaterschaftsurlaub für Lehrpersonen ab 1. Januar 2019 anzupassen (Totalrevision). Inhaltlich werden primär die zwingenden bundesrechtlichen Vorgaben umgesetzt. Für das besondere Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen sind stellenweise spezifische Anordnungen zu treffen.

### **II. Zu den einzelnen Bestimmungen**

Ziff. 1: Der Verweis auf die Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigten gemäss EOG bezieht sich insbesondere auf Art. 16i EOG.

Ziff. 2: Gemäss Art. 16k EOG besteht ein Anspruch auf höchstens 14 Taggelder, was zwei Wochen Urlaub entspricht. Lehrpersonen kennen indes keine wöchentliche Arbeitszeit von 42 Stunden, sondern erbringen ihre Arbeitsleistung im Rahmen eines Wochenpensums. Daher ist ihr Anspruch auf Vaterschaftsurlaub auf ein doppeltes Wochenpensum festzulegen, womit nicht sachgerechte Optimierungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden können.

Ziff.3: Die Rahmenfrist für den Bezug des Vaterschaftsurlaubs ergibt sich aus Art. 16j EOG: Der Urlaub wird nach Rücksprache mit der Schulleitung bezogen.

Ziff. 4: Im Vergleich zum Mutterschaftsurlaub dauert der Vaterschaftsurlaub kurz. Es ist daher gerechtfertigt, dass bei Krankheit oder Unfall während des Vaterschaftsurlaubs eine Unterbrechung bzw. Nachgewährung des Vaterschaftsurlaubs erfolgt. Voraussetzung ist, dass ein ärztliches Attest vorgelegt werden kann.

Ziff. 5: Wenn immer möglich, soll der Vaterschaftsurlaub vor einem allfälligen Austritt aus dem Dienstverhältnis bezogen werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt in bewusster Abweichung der Regelung gemäss Obligationenrecht keine Verlängerung des Dienstverhältnisses um nicht bezogene Urlaubstage. Urlaubstage, die bis zum Austritt nicht bezogen wurden, werden nicht finanziell abgegolten. Dies führt zu keinen Nachteilen für die Lehrer, da es sich beim Vaterschaftsurlaub um einen sogenannten portablen Anspruch handelt, was bedeutet, dass der Vater seinen Anspruch beziehungsweise Restanspruch nach Austritt auch bei einem neuen Arbeitgeber geltend machen kann. Wird im Anschluss an den Austritt beim Kanton oder einer Schulgemeinde kein neues Dienstverhältnis eingegangen, kann der Anspruch gegenüber der zuständigen Ausgleichskasse direkt geltend gemacht werden.

### **Entscheid:**

1. Die Richtlinie betreffend Vaterschaftsurlaub für Lehrpersonen vom 11. Dezember 2020 wird genehmigt.
2. Dieser Entscheid ersetzt den DEK-Entscheid vom 21. Dezember 2018.
3. Mitteilung an:
  - Zustellung extern (elektronisch, durch DEK)
    - Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)
    - Bildung Thurgau
    - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG)
    - Verband Trägerschaften Sonderschulen Thurgau (VTST)
  - Zustellung intern (elektronisch, durch DEK)
    - Amt für Volksschule (zur Information der Schulen)
    - Amt für Mittel- und Hochschulen (zur Information der Mittelschulen)
    - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (zur Information der Berufsfachschulen)
    - Generalsekretariat DEK

3/3

- Rechtsdienst DEK
- Webverantwortliche GS DEK (zur Web-Publikation unter "Richtlinien und Weisungen")

Departement für Erziehung und Kultur  
Die Departementschefin



Monika Knill